

Herr Breuer

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Kunst und Kultur/Museumsneubauten  
Herrn Dr. Lothar Theodor Lemper

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 12.08.2009

**AN/1292/2009**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	07.09.2009

**Grundsätze über die Annahme und Verwendung von Beträgen und geldwerten Sachen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher kultureller Aufgaben der Stadt Köln**

Sehr geehrte Frau Dr. Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

seit längerem ringen Bürgerschaft, Stadt Köln und Kulturpolitik um einen Minimalkonsens im Umgang mit privaten Zuwendungen durch Bürgerinnen und Bürger an ihre Stadt.

Ich bitte zu prüfen, inwieweit der Runderlass der Innenminister der Länder vom 30.9.2004 und die Verwaltungsvorschrift der Freien Hansestadt Bremen vom 25.7.2008 (vgl. Anlagen) auf stadtkölnischer Ebene dazu beitragen können, unter Wahrung des öffentlichen Interesses Grundsätze über die Annahme von Beträgen und geldwerten Sachen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher kultureller Aufgaben der Stadt Köln zu entwickeln.

Dabei sollte der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Köln beteiligt werden und die Annahme von Beträgen und geldwerten Sachen seiner Zustimmung bedürfen.

Aus Gründen der vollständigen Transparenz müssten Annahme und Verwendung grundsätzlich offen und nicht anonym erfolgen; eine anonyme Annahme von Beträgen soll nur aus datenschutzrechtlichen Gründen (z.B. Bußgelder aus Strafverfahren zugunsten der Kinderoper) möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Breuer